

# Medienmitteilung

## Swiss Re unternimmt weitere Schritte in Richtung Netto-Null-Emissionen

- Swiss Re implementiert neue Richtlinien für die Öl- und Gasindustrie und schliesst Unterstützung für die kohlenstoffintensivsten Unternehmen aus
- Auf der Kapitalanlagenseite ergreift Swiss Re weitere Massnahmen, um die Kohlenstoffintensität ihres Portefeuilles zu senken
- Swiss Re verpflichtet sich für den eigenen Geschäftsbetrieb zu Netto-Null-Emissionen bis 2030

Zürich, 20. Februar 2020 – Swiss Re kündigte heute weitere Massnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an. Die Gruppe wird die kohlenstoffintensivsten Öl- und Gasunternehmen nicht mehr rück-/versichern sowie nicht mehr in diese investieren. Zudem hat Swiss Re weitere Massnahmen ergriffen, um die Kohlenstoffintensität ihres Anlageportefeuilles zu senken. Für die eigene Geschäftstätigkeit hat sich Swiss Re verpflichtet, Netto-Null-Emissionen bis 2030 zu erreichen.

Swiss Re gehört zu den Unterzeichnern des Klimaabkommens von Paris. Im September 2019 bestätigte die Gruppe diese Position, indem sie der Initiative «UN Business Ambition for 1.5°C» beitrug und die UN-gestützte Net-Zero Asset Owner Alliance initiierte. Damit verpflichtete sie sich, bis 2050 sowohl für ihre Vermögenswerte als auch ihre Verbindlichkeiten Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Swiss Re kündigte heute weitere Massnahmen zur Senkung von Kohlenstoffemissionen an.

Christian Mumenthaler, Group Chief Executive Officer von Swiss Re: «Jedes Unternehmen ist in der Pflicht, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Welt beizutragen, und wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Swiss Re warnt seit 40 Jahren vor den Auswirkungen des Klimawandels und hat progressive Massnahmen zur Emissionsreduktion umgesetzt. Heute verkünden wir unsere nächsten Schritte für den Übergang zu einem entkarbonisierten Geschäftsmodell und die Erfüllung unserer Verpflichtungen zu Netto-Null-Emissionen.»

### Überarbeitete Öl- und Gasrichtlinie

Als erste Massnahme für einen umfassenden Kohlenstoffsteuerungsmechanismus führte Swiss Re im Jahr 2018 eine Richtlinie für thermische Kohle ein. Diese Richtlinie ist Teil des Sustainability Risk Framework, das Swiss Re bereits 2009 eingeführt hat. Swiss Re hat mittlerweile auch die Öl- und Gasrichtlinie in diesem Rahmenwerk überarbeitet. Ziel ist es, eine

Media Relations,  
Zürich  
Telefon +41 43 285 7171


New York  
Telefon +1 914 828 6511

Singapur  
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,  
Zürich  
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG  
Mythenquai 50/60  
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121  
Fax +41 43 285 2999

[www.swissre.com](http://www.swissre.com)  
 @SwissRe

Reduzierung der Kohlenstoffexponierung von Swiss Re zu erreichen, indem die Unterstützung für Öl- und Gasproduktion eingestellt wird, die einen festgelegten Grenzwert bezüglich Kohlenstoffintensität über den Lebenszyklus überschreitet.<sup>1</sup> Im Rahmen der neuen Richtlinie wird Swiss Re bis 2023 die Unterstützung für 10% der weltweit kohlenstoffintensivsten Öl- und Gasproduktion im Underwriting und Asset Management schrittweise einstellen. Swiss Re wird die Zusammenarbeit mit den Produzenten, die nicht unter diesen Ausschluss fallen, fortsetzen und sie beim Übergang unterstützen.

### **Weitere Massnahmen zur Verringerung der Kohlenstoffintensität des Anlageportefeuilles**

Als Mitglied der von der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich Swiss Re verpflichtet, ihr Anlageportefeuille bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen.

Swiss Re hat 2017 als eines der ersten Unternehmen der Branche auf ESG-Benchmarks umgestellt. 2016 veräusserte Swiss Re ihre Anteile an Unternehmen mit einer Exponierung von mehr als 30% zu thermischer Kohle und führte 2019 absolute Grenzwerte<sup>2</sup> für Kohleminengeschäfte und Kohlekraftwerke ein. Dank dieser Massnahmen konnte Swiss Re seit Ende 2015 die Kohlenstoffintensität in ihrem Kredit- und börsenkotierten Aktienportefeuille um durchschnittlich 50% reduzieren.

Als weitere Massnahme hat Swiss Re ihr Ziel für Green, Social and Sustainability Bonds von 1,5 Mrd. USD auf mindestens 4 Mrd. USD erhöht, welches bis 2024 zu erreichen ist.

### **Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit bis 2030**

Swiss Re verpflichtet sich, für die eigene Geschäftstätigkeit bis 2030 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Swiss Re setzt sich bereits seit vielen Jahren mit ihren eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und ihrem Energieverbrauch auseinander und startete 2003 das «Greenhouse Neutral»-Programm. Dieses Programm verbindet die Verpflichtung zur Senkung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Mitarbeitenden mit dem Ausgleich aller verbleibenden Emissionen durch den Kauf von qualitativ hochwertigen Emissionsreduktionszertifikaten.

Um das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2030 zu erreichen, wird Swiss Re ihre Anstrengungen zur Senkung der Emissionen verstärken, dies mit

---

<sup>1</sup> Kohlenstoffintensität über den Lebenszyklus, gemessen in Kilogramm Kohlendioxid pro Barrel Öläquivalent. Ab 2023 wird keine Unterstützung für die 10% kohlenstoffintensivste Produktion gewährt.

<sup>2</sup> Kohleminengeschäfte, die mindestens 20 Mio. Tonnen Kohle pro Jahr fördern, und Kohlekraftwerke mit einer installierten Kohlekraftwerkskapazität von mehr als 10 GW.

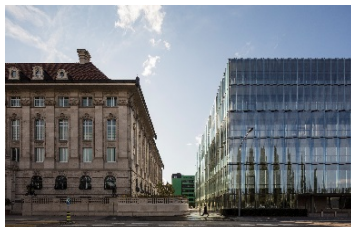
besonderem Fokus auf Geschäftsreisen. Darüber hinaus wird für jede Tonne CO<sub>2</sub>, die sich noch nicht vermeiden lässt, eine weitere Tonne aus der Atmosphäre entfernt und einer dauerhaften Speicherung zugeführt. Um diesen neuen Weg zur Kompensation der Emissionen zu finanzieren, wird Swiss Re ihre interne Kohlenstoffabgabe erhöhen. Ein strikter Preis für Kohlenstoff wird Anreize für Emissionsreduktionen schaffen, zum Beispiel durch weniger Flugreisen.

### Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherungen, Versicherungen und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft Wohlstand und Fortschritt zu ermöglichen, indem sie ihren Kunden bei neuen Geschäftsmöglichkeiten und Lösungen unterstützend zur Seite steht. Von ihrem Hauptsitz in Zürich (Schweiz) aus, wo die Swiss Re Gruppe 1863 gegründet wurde, steuert sie ein Netzwerk von weltweit rund 80 Standorten. Sie ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert, die jeweils über eine eigene Strategie und eine Reihe von Zielsetzungen verfügen, die zur Mission der Gruppe insgesamt beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf <https://www.swissre.com/media/electronic-press-kit.html>

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter [media\\_relations@swissre.com](mailto:media_relations@swissre.com)



### Hinweise zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Gewisse hier enthaltene Aussagen und Abbildungen sind zukunftsgerichtet. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Verlauf von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Schadenereignissen, Pandemien, Terroranschlägen oder kriegerischen Handlungen;

- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Interventionen der Zentralbank auf den Finanzmärkten, Handelskriege oder andere protektionistische Massnahmen in Bezug auf internationale Handelsabkommen, ungünstige geopolitische Ereignisse, innenpolitische Umstürze oder andere Entwicklungen, die sich negativ auf die Weltwirtschaft auswirken;
- gestiegene Volatilität und/oder Zusammenbruch von globalen Kapital- und Kreditmärkten;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- die Unmöglichkeit, aus dem Investmentportfolio der Gruppe ausreichende Kapitalerträge zu erzielen, einschliesslich infolge von Schwankungen auf den Aktien- und Rentenmärkten, durch die Zusammensetzung des Investmentportfolios oder auf andere Weise;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer umfassenden Reform oder Abkehr von multilateralen Konzepten bei der Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unwägbarkeiten bei der Schätzung von Rückstellungen, einschliesslich Unterschieden zwischen den tatsächlichen Schadensforderungen und den Underwriting- und Rückstellungsannahmen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, u. a. im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen, für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln
- das Ergebnis von Steuerprüfungen und die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (u. a. aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkungen von Änderungen der Steuervorschriften auf das Geschäftsmodell der Gruppe;
- Änderungen bei Schätzungen oder Annahmen zur Rechnungslegung, die sich auf die rapportierten Zahlen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Einnahmen oder Ausgaben, einschliesslich Eventualforderungen und Verbindlichkeiten, auswirken;
- Änderungen bei Standards, Praktiken oder Richtlinien zur Rechnungslegung;
- Stärkung oder Schwächung ausländischer Währungen;
- Reformen oder andere mögliche Änderungen an Referenzzinssätzen;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- bedeutende Investitionen, Übernahmen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Verbindlichkeiten oder sonstige Kosten, geringer als erwartet ausfallende Leistungen, Beeinträchtigungen, Ratingaktionen oder andere Aspekte im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen;

- Auswirkungen von Betriebsstörungen aufgrund von Terroranschlägen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen, Krisenfällen im Gesundheitswesen, Feindseligkeiten oder anderen Ereignissen;
- Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Gruppe, Dividenden zu zahlen oder andere Ausschüttungen vorzunehmen; und
- operative Faktoren, einschliesslich der Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Prognose und Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.